

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Aktuelle Meldung](#)

## Marktüberwachung überprüft Hochdruckreinigungsgeräte

30.12.2021



Warnschild - Hochdruckreinigungsgeräte dürfen nicht direkt an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden

Holger Mayer | LUBW

Müssen Mountainbikes, Gartenmöbel oder Betonsteinwege gereinigt werden, sind elektrisch betriebene Hochdruckreinigungsgeräte meist die erste Wahl, versprechen sie doch mit geringem Krafteinsatz und wenig Wasser eine gründliche Reinigung. Für die mittlerweile weit verbreitete Anwendung in Hobby, Heim und Garten ist eine gut durchdachte Produktgestaltung umso wichtiger. Insbesondere, da die Kombination aus netzbetriebenen elektrischem Gerät, Druckwasserstrahl mit 100 bis 150 bar und aufgewirbeltem Schmutz leicht zu unterschätzende Risiken birgt. So sind elektrische Installationen im Freien, wie Steckdosen, Schalter und Geräte in der Regel nur gegen Spritzwasser (IPX4), nicht jedoch strahlwassergeschützt (IPX5 oder IPX6) ausgeführt. Durch den hohen Arbeitsdruck an der Düse kann Wasser, welches in die Objekte eindringt zu Kurzschlüssen und im schlechtesten Fall zu Stromschlägen führen. Die gefahrlose Verwendung setzt deshalb zuverlässige Sicherheitskomponenten und eine leicht verständliche Gebrauchsanleitung voraus. Um sicherzustellen, dass derartige Geräte die Anforderungen an die Marktfähigkeit auch wirklich erfüllen, hat die Marktüberwachung diese Produktgruppe insbesondere im unteren Preissegment genauer untersucht.

Die Überprüfungen ergaben keine erheblichen Sicherheitsmängel. Mit einer Ausnahme waren die gefundenen technischen Mängel eher von qualitativer Bedeutung und nicht mit einem erheblichen sicherheitsrelevanten Risiko für die Benutzerin beziehungsweise den Benutzer verbunden.

Die Prüfer des Regierungspräsidiums Tübingen weisen darauf hin, dass entsprechend den Herstellerangaben keines der geprüften Hochdruckreinigungsgeräte direkt an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden darf. Dies dient zum Schutz des häuslichen Trinkwassers vor Verunreinigungen, indem der Rückfluss des gebrauchten und verunreinigten Wassers oder Reinigungsmittels in die häusliche Trinkwasser-Installation verhindert wird. In Übereinstimmung mit der Norm informieren die Hersteller über diesen Umstand in der Gebrauchsanweisung sowie durch ein Bildzeichen auf dem Gerät. Eine Außenentnahmestelle in Privathaushalten dient in der Regel der Gartenbewässerung und verfügt meist nicht

über den für den Einsatz eines Hochdruckreinigers erforderlichen Systemtrenners.

Im Bedarfsfall sollten sich Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Anschluss eines Hochdruckreinigers von einem Installateur beraten lassen oder beim Kauf direkt den Händler auf erforderliche Zubehörteile zum Anschluss an das Trinkwassernetz ansprechen.

Schauen Sie dazu auch in unseren multimedialen Jahresrückblick: #THEMEN21: GATEKEEPER IN KRISENZEITEN: Marktüberwachung BW überprüft Masken, Schnelltests und Desinfektionsmittel und weitere Themen

Kategorie:

Abteilung 11

## Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Sekretariat: Gudrun Gauß  
07071 757-3009  
07071 757-3190  
pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1  
Abteilung 2  
Abteilung 3  
Abteilung 4  
Abteilung 5  
Abteilung 7  
Abteilung 10  
Abteilung 11  
StEWK  
SGZ



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin

der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale  
Medien



Matthias  
Aßfalg  
Pressesp-  
recher-  
für die  
Abteilun-  
gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesp-  
recher-  
für die  
Abteilun-  
g 7



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp-  
recherin  
für die  
Abteilun-  
gen 1, 3,  
5, 10, 11

